



INFORMATION
vom 20. Jänner 2022

Gebührenkalkulation

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der Gemeindestrukturreform ist es in vielen STEIRISCHEN GEMEINDEN auch notwendig geworden, die Abfall-, Wasser- und Abwassergebühren der bisher getrennt verwalteten Gebührenbereiche organisatorisch und verrechnungstechnisch zusammen zu führen. Innerhalb einer Gemeinde besteht die Verpflichtung, Gebühren kostendeckend, einheitlich und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vorzuschreiben. Den Gemeinden wurde gemäß § 11 Abs. 3 GemO für die Harmonisierung ihrer Gebühren unter bestimmten Voraussetzungen eine Frist bis zum 1.1.2022 gewährt. In einigen STEIRISCHEN GEMEINDEN besteht in dieser Hinsicht noch immer Handlungsbedarf. Sofern eine fristgereichte **Gebührenharmonisierung** nicht mehr möglich ist, dürfen wir Dich in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht informieren, dass wir Deine Gemeinde gerne durch eine Reihe von unterschiedlichen Serviceleistungen unterstützen können. Dazu wird um Kontaktaufnahme unter post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at gebeten.

Zusätzlich zu unseren gewohnten Beratungsleistungen stehen Dir im Servicebereich unserer Homepage kostenlose Berechnungsprogramme zur Verfügung. Da die Gebührenermittlung aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben und Zielsetzungen nicht immer ganz einfach umsetzbar ist, hat sich der Gemeindegewerbeverband Steiermark in Kooperation mit der Abteilung 14 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung schon vor einigen Jahren dazu entschieden, den STEIRISCHEN GEMEINDEN einheitliche Berechnungsprogramme zur Verfügung zu stellen, welche bereits auf die neue VRV 2015 abgestimmt sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass wir **laufend Seminare (nächster Termin: 03.03.2022)** zum Thema „Sanieren – Investieren – Finanzieren“ über die Gemeindegewerbeverband Steiermark - Service GmbH anbieten. Die zentralen Inhalte werden die Vorgaben für die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebührenharmonisierung, sowie die Herangehensweise für eine Gebührenkalkulation samt langfristiger Investitionsplanung sein.

Auch nach erfolgter Gebührenharmonisierung ist auf Gemeindeebene die **jährliche Auseinandersetzung mit den Gebührenhaushalten zukünftig unerlässlich**. Dies vor allem vor der Herausforderung, die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Reinvestition mit zumutbaren Gebühren zu finanzieren. Wir freuen uns daher, dass sich die STEIRISCHEN GEMEINDEN der Verantwortung einer gut funktionierenden Daseinsvorsorge bewusst sind.

Bei Fragen stehen Dir unsere MitarbeiterInnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinebund.steiermark.at



www.gemeinebund.steiermark.at